
HEIMATVEREIN DOTZLAR e.V.



Datum:

Vertrag über die private Nutzung
des Vereinsheims „Heimatstuwwe“

zwischen

Vor- & Nachname (Mieter)

und

Heimatverein Dotzlar e.V.
(Vermieter)

Bankverbindungen des Vereins:

Sparkasse Wittgenstein: IBAN: DE25 4605 3480 0000 0025 19, BIC: WELADEDBEB
Volksbank Wittgenstein: IBAN: DE10 4606 3405 0507 8341 00, BIC: GENODEM1BB1

1. Weitere Angaben zum Mieter

Straße: _____

PLZ & Wohnort:

Geburtsdatum:

Vereinsmitglied: Ja Nein

1.1 Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungstag:

2. Vorbemerkung

Durch die private Nutzung der Heimatstuwwe wird es Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Heimatvereins Dotzlar e.V. ermöglicht, in unserer Heimatstuwwe private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Das Vereinsheim Heimatstuwwe wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

3.1 Miete

Die Miete für die Räumlichkeiten beträgt 100,00€ für Mitglieder des Vereins und für Nichtmitglieder 150,00 €. Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung sowie die Nutzung von Geschirr, Gläsern und der Multimedia-Anlage.

Die Gebühr für die Schlussreinigung der Räumlichkeiten beträgt 50,00€

3.2 Kautions

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions von 150 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird. Der Vermieter behält sich vor, die Kautions (teilweise) bei Verstößen gegen diese Vereinbarung einzubehalten.

3.3 Mietdauer

Die Mietdauer umfasst regelmäßig den Zeitraum vom Tag der Veranstaltung ab 12.00 Uhr (Mittag) bis zum Folgetag 12.00 Uhr (Mittag). Hiervon abweichende Regelungen müssen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf schriftlich vereinbart werden.

3.4 Bezahlung

Die Miete und die Gebühr für die Schlussreinigung sind spätestens bis zum Tag der Veranstaltung per Überweisung auf ein Konto des Vereins oder in bar zu entrichten. Die Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 7 Kalendertagen vor der Veranstaltung behält sich der Vermieter vor, 50% der Mietsumme in Rechnung zu stellen.

4. Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

(1) Der Vertragspartner muss volljährig sein.

(2) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

(3) Der Vermieter stellt dem Mieter die Räumlichkeiten zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, die den Gebrauch der Mietsache ausschließen oder unzumutbar einschränken, so werden diese vom Vermieter unverzüglich beseitigt. Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände.

(4) Der Mieter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räumlichkeiten entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Räumlichkeiten. Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadensersatzansprüche geltend machen, stellt der Mieter den Vermieter von allen Ansprüchen frei.

Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Schäden werden ausschließlich durch den Vermieter selbst oder nach dessen Weisungen beseitigt. Eine Selbstvornahme durch den Mieter ist nicht gestattet.

(5) Belästigungen der Anwohner (ab 22 Uhr Nachtruhe), insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken, sind zu unterlassen. Das Rauchen im Außenbereich ist nach 22.00 Uhr nur gestattet, wenn sich die Raucher ruhig verhalten.

Das Parken von Fahrzeugen ist nur vor der Heimatstuwwe oder im öffentlichen Verkehrsraum gestattet. Der Mieter als Veranstalter und die Besucher haben sicherzustellen, dass die Anwohner durch parkende Fahrzeuge nicht in unzulässigerweise behindert werden.

(6) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

(7) Nach dem Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Im Falle der Benutzung der Zapfanlage sind die Kühlung auszuschalten und die Kohlensäurezufuhr abzudrehen.

(8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabezeitpunkt komplett besenrein gereinigt werden; benutztes Geschirr muss gespült und die Küche muss aufgeräumt werden. Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut der vom Mieter oder Besuchern mitgebrachten Getränke sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.

(9) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist. Die vorhandene Dekoration in der Heimatstuwwe darf nur nach Rücksprache mit dem Vermieter vorübergehend entfernt werden.

(10) Soweit der Vermieter gesonderte Nutzungsbedingungen oder eine Hausordnung für die Heimatstuwwe erlässt, sind diese zu beachten und ausdrücklich Gegenstand dieser Vereinbarung.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er ist auch für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der einschlägigen Jugendschutzbestimmungen, verantwortlich. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Nutzungsbedingungen allen Besuchern bekannt gemacht und diese auch eingehalten werden.

Bei der Vermietung für Veranstaltungen von Personen unter 18 Jahren, hat der Mieter sicherzustellen, dass jederzeit eine ausreichende Anzahl von volljährigen Aufsichtspersonen anwesend ist.

(11) Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied oder ein beauftragter Dritter jederzeit die Einhaltung der Ordnung in den Räumlichkeiten kontrollieren darf.

Der Vermieter behält sich das Hausrecht über die vermieteten Räumlichkeiten auch während der Vermietung ausdrücklich vor.

Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

5. Übergabe

Rückgabe der Heimatstuwwe erfolgt

am _____

um _____.

Die ordnungsgemäße Übergabe wird mit dem anliegenden Übergabeprotokoll von den Parteien dokumentiert.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Anhang Rückgabeprotokoll

(1) Bodenreinigung

Der Boden muss im gesamten Vereinsheim (inklusive Sanitäranlagen) und im genutzten Außenbereich besenrein übergeben werden.

(2) Sitzordnung

Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Außerdem müssen die Tische abgewischt werden.

(3) Nutzgegenstände

Alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber abgespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.

(4) Küche

Die Oberflächen müssen sauber sein. Mitgebrachte Lebensmittel oder Getränke sind restlos aus den Kühlschränken zu entfernen. Die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein.

(5) Theke

Bei Benutzung der Theke muss diese gesäubert und die Gläser in die Schränke/Regale eingeräumt werden. Die Reinigung der Zapfanlage und der Bierleitung ist Sache des Vermieters.

(6) Müll

Alle Mülleimer und -tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden.

(7) Leergut

Leergut von selbst mitgebrachten Getränken muss vom Mieter entsorgt werden.

(8) Deko

Alle angebrachte Dekoration muss entfernt werden

Rückgabe

Zum vereinbarten Übergabezeitpunkt wurden Mängel in den folgenden Punkten festgestellt:

Die Kautions wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter